|  |  |
| --- | --- |
|  | **Mustervertragsvorlage als Anlage zu Rundschreiben Nr. 8/2021**  **Hinweis**: Mittels Tastenkombination AltGr+1 kann zwischen weiblicher Auftragnehmerin bzw. männlichem Auftragnehmer ausgewählt werden, wodurch der gesamte Vertragstext automatisch angepasst wird. |

Auf Grundlage von §128d SchOG (Teilrechtsfähigkeit im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union) schließen Klicken Sie hier, um Namen und Anschrift der Schule einzugeben. als Auftraggeber und Klicken Sie hier, um Namen und Anschrift einzugeben. als Auftragnehmer hiermit nachstehenden

VERTRAG

1. Leistung
2. Der Auftraggeber erteilt und der Auftragnehmer übernimmt den Auftrag zur technisch-organisatorischen Unterstützung bei der Durchführung des folgenden Vorhabens im Rahmen des EU-Programms Erasmus+:

Klicken Sie hier, um Kennzahl und Titel des Vorhabens einzugeben.

1. Der Auftrag umfasst die folgenden Leistungen:

Klicken Sie hier, um die konkrete Leistungsbeschreibung einzugeben.

1. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage einer aufrechten Finanzierungsvereinbarung des Auftraggebers mit der nationalen Erasmus+ Agentur bzw. der zuständigen Exekutivagentur der Europäischen Kommission, der EU-Verordnung über das EU-Programm Erasmus+ sowie der entsprechenden EU-Durchführungsbestimmungen. Diese sind dem Auftragnehmer von Seiten des Auftraggebers zugänglich zu machen.
2. Zeitplan und Erfüllungsort
3. Die in § 1 angeführten Leistungen werden nach dem folgenden Zeitplan erbracht:

Klicken Sie hier, um den Zeitplan einzugeben.

1. Erfüllungsort ist Klicken Sie hier, um den Erfüllungsort einzugeben..
2. Auftragsentgelt
3. Für die gesamte auf Grund dieses Vertrages dem Auftragnehmer entstehende Arbeit und Mühe, einschließlich sämtlicher Kosten wie insbesondere Büro- und Materialkosten, Energiekosten, Kosten für die erforderliche Anzahl von Abzügen, Fahrt- und Reisekosten sowie Kosten für das erforderliche Personal, sowie einschließlich der daraus resultierenden steuerlichen und sozialen Lasten – soweit nicht im Folgenden ausdrücklich ausgenommen – erhält der Auftragnehmer ein Honorar von

**€** **Klicken Sie hier, um Pauschalbetrag oder Stunden‑/Tagsatz inklusive Angabe der Einheit einzugeben).,-**(in Worten: Euro Klicken Sie hier, um den Betrag in Euro einzugeben.). Dieser Betrag versteht sich Klicken Sie hier und wählen Sie je nach Vereinbarung inklusive oder exklusive Umsatzsteuer aus. Umsatzsteuer.

Einzelabrechnung anfallender Kosten (falls ausschließlich Pauschalbetrag gesamten folgenden Absatz entfernen und Nummerierung anpassen):

1. Zudem gebührt eine Vergütung der notwendigen Kosten, die jeweils durch eine ordnungsgemäße, vollständige und detaillierte Aufgliederung und Übermittlung sämtlicher Originalbelege an den Auftraggeber im Einzelnen nachzuweisen sind, höchstens jedoch insgesamt € Klicken Sie hier, um den Gesamtbetrag einzugeben.,- (in Worten: Euro Klicken Sie hier, um den Betrag in Worten einzugeben.). Dieser Betrag versteht sich Klicken Sie hier und wählen Sie je nach Vereinbarung inklusive oder exklusive aus. Umsatzsteuer. Fahrt- und Reisekosten sind nur bis zu jener Höhe ersatzfähig, wie sie vergleichbaren Bundesbediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes nach der Reisegebührenvorschrift 1955 idgF gebühren.
2. Nebenleistungen und sonstige Leistungen, auch wenn sie in diesem Vertrag nicht gesondert angeführt sind, aber zur Herbeiführung des vertraglichen Leistungserfolges erforderlich oder zweckmäßig sind, Ergänzungen kleineren Umfangs, Klarstellungen oder die Teilnahme an Besprechungen zum Gegenstand dieses Auftrages (§ 1), die der Auftraggeber verlangen sollte, sind im Rahmen dieses Auftragsentgeltes zu erbringen. Als Ergänzungen kleineren Umfangs sind solche zu verstehen, die insgesamt nicht mehr als 10 % des in Abs. 1 dargestellten Gesamtentgeltes verursachen.
3. Zahlungsbedingungen
4. Die Bezahlung gemäß § 3 erfolgt nach dem folgenden Zahlungsplan:

Klicken Sie hier und wählen Sie ein Beispiel aus …

… oder klicken Sie hier und formulieren Sie einen individuellen Text.

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Abnahme der Abrechnung spätestens binnen Klicken Sie hier, um einen Zeitraum einzugeben. ab Vorliegen sämtlicher notwendiger Abrechnungsunterlagen (samt allfälliger Ergänzungen) vorzunehmen. Teilzahlungen sind von der Abnahme äquivalenter Teilleistungen und von auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüften Teilabrechnungen abhängig, deren Höhe durch Vorlage sämtlicher Originalbelege an den Auftraggeber nachzuweisen ist.
2. Die vertraglich vereinbarte Leistung des Auftraggebers wird frühestens fällig, sobald
3. der Auftragnehmer eine inhaltlich richtige und vollständige Rechnung ausgestellt und übermittelt hat,
4. der Auftragnehmer sämtliche Beilagen, die für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnung erforderlich sind, in elektronischer Form übermittelt oder zur Verfügung gestellt oder in Papierform vorgelegt hat und
5. die Unterlagen nach Z 1 und 2 vom Auftraggeber als sachlich und rechnerisch richtig anerkannt wurden.
6. Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungslegung folgende Daten bekannt zu geben: Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), UID-Nummer, Firmenbuchnummer oder die Steuernummer (bei Unternehmen) oder die Vereinsregisternummer (bei Vereinen).
7. Die Bezahlung des Auftragsentgelts erfolgt auf das Konto

IBAN Klicken Sie hier, um die IBAN einzugeben.

BIC/SWIFT-Code Klicken Sie hier, um den BIC/Swift-Code einzugeben.

lautend auf Klicken Sie hier, um den/die Kontoinhaber/in einzugeben.

1. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten Zinsen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches idgF als vereinbart.
2. Verpfändung, Anweisung, Zession

Die Verpfändung, Anweisung und Zession von Rechten aus dem Vertrag ist unzulässig und dem Auftraggeber gegenüber unwirksam. Unmittelbare Überweisungen an Gläubiger ­­des Auftrag­nehmers erfolgen daher nicht.

1. Unterlagen
2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zur Verfügung:

Klicken Sie hier, um allfällige Unterlagen anzuführen.

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Unterlagen spätestens unverzüglich nach Erfüllung, im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich nach dem Beendigungszeitpunkt oder im Fall einer begründeten Aufforderung durch den Auftraggeber in ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen.
2. Der Auftragnehmer darf die ihm von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich zur Vertragserfüllung verwenden. Jede andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
3. Kennzeichnungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sofern gemäß Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz (MedKF-TG) bzw. der Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes (MedKF-TG-RL) erforderlich, eine eindeutige Kennzeichnung im Sinne des MedKF-TG bzw. der MedKF-TG-RL vorzunehmen.

1. Öffentlichkeitsarbeit und Publikation

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen dieses Vertrages bzw. deren Publikation steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Ergebnisse ausschließlich dem Auftraggeber vorzulegen. Eine allfällige Veröffentlichung von Ergebnissen, Daten und Kenntnissen aus diesem Vertragsverhältnis durch den Auftragnehmer ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber zulässig.

1. Barrierefreie Dokumente

Beinhaltet der Leistungsauftrag die Herstellung von Dokumenten, die zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet sind, so sind diese barrierefrei im Sinne der aktuell geltenden Bestimmungen, insbesondere des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes idgF sowie des E‑Government-Gesetzes idgF sowie der entsprechenden technischen Normen, herzustellen.

1. Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erfüllung des Vertrages die in Österreich geltenden arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften, die Gleichbehandlungsvorschriften sowie die gewerbe-, gesundheits- und umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten
2. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages, für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung der dem Auftraggeber gesetzlich übertragenen Aufgaben gemäß Art. 6, 9 und 10 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist. Im Rahmen dieser Verarbeitung kann es dazu kommen, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bildungsdirektionen, der nationalen Erasmus+ Agentur sowie der Europäischen Union nach den EU‑rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
3. Der Auftragnehmer stimmt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich zu, dass die Daten des Auftragnehmers, welche im Zusammenhang dieses Vertrages dem Auftraggeber zugekommen sind, von dem Auftraggeber oder einer bzw. einem von diesem beauftragten Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner verarbeitet werden können.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Art. 28, sowie die geltenden österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
5. Kündigung

Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Klicken Sie hier, um eine Kündigungsfrist einzugeben. von beiden Vertragsseiten zum jeweiligen Monatsende per eingeschriebenem Brief aufgelöst werden. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer – sofern ihn kein Verschulden an der vorzeitigen Auflösung des Vertrages trifft und die von ihm erbrachte Teilleistung für den Auftraggeber verwertbar ist – die nachgewiesenen Barauslagen zu ersetzen und einen dem bisherigen Arbeitsaufwand entsprechenden Teil des Honorars zu bezahlen.

1. Gerichtsstandsvereinbarung und anzuwendendes Recht
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Klicken Sie hier, um das Bundesland zu wählen, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat. ausschließlich zuständig. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, anzuwenden.
3. Der Auftraggeber handelt im Rahmen dieses Vertrags im eigenen Namen gem. der ihm zukommenden Rechtspersönlichkeit zur Teilnahme am EU-Programm Erasmus+ (§128d SchOG). Ein Dienstverhältnis des Auftragnehmers zum Schulerhalter wird nicht begründet. Der Schulerhalter übernimmt keine Haftung für Verbindlichkeiten, die im Rahmen dieses Vertrags entstehen.
4. Vertragsbestandteile

Die angeschlossenen Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden Bestandteile dieses Vertrages. Bei Widersprüchen gilt in erster Linie der Vertrag, danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die nicht abbedungen werden können.

|  |  |
| --- | --- |
| **Für den Auftraggeber:**  Name: Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.    Unterschrift:      Datum: Klicken Sie hier und wählen Sie ein Datum aus. | **Für den Auftragnehmer:**  Name:    Unterschrift:    Datum: |